



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 21/2025

2. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Kommunal- und Integrationswahlen am 14. September 2025 - hier: Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunal- u. Integrationswahlen	2
• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe – hier: Planet K – Kultur für alle e.V.	3
• Wegerechtsverfahren	4
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
• Öffentliche Zustellungen	7

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Kommunal- u. Integrationswahlen am 14.09.2025

Zur zweiten Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunal- u. Integrationswahlen am 14.09.2025 lade ich ein für

**Donnerstag, den 10. Juli 2025, 15.30 Uhr,
Rathaus, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal.**

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung für die Wahl des/der Oberbürgermeister/in, des Rates und der Bezirksvertretungen.

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt zu wählenden Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Wuppertal, den 12. Juni 2025

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Der Verein „Planet K – Kultur für alle e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)
i.A.

gez.
Brenig

104.1 FR -70-140

23.06.2025/5064

004

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Auf Grundlage der §§ 7 und 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung wird mit Wirkung zum 01.08.2025 folgende Wegerechtsverfahren verfügt:

Einziehung:

Erholungsstraße

Der Teilbereich der Erholungsstraße (Gemarkung Elberfeld, Flur 346, Flurstück 168), zwischen der Neumarktstraße und der Herzogstraße, stand bislang uneingeschränkt für alle Verkehrsarten zur Verfügung und wird nunmehr dem öffentlichen Verkehr teilweise entzogen.

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr, die dauerhafte Zufahrt von Kraftfahrzeugen zu den vorhandenen Privatstellplätzen im Bereich der Erholungsstraße Nr.13, 14 und 19, auf die Benutzung durch den Fahrzeugverkehr zum Be- und Entladen, montags bis freitags von 0.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 19.00 bis 24.00 Uhr und samstags von 0.00 Uhr bis 10.00 Uhr und den Radverkehr zwischen 21 Uhr und 9 Uhr, beschränkt.

Die Absicht der Einziehung ist am 12.02.2025 öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Lageplan, aus denen die Lage der Wegefläche der beabsichtigten Einziehung ersichtlich ist, kann bei der Dienststelle -Ressort 104.12 - Straßen und Verkehr -, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer 417, nach der Terminvereinbarung (Telefon: 0202-563-5064), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Allgemeine Hinweise:

Sie können eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen, um Ihre Einwände vorzutragen und Ihre ggf. bestehenden Fragen zur Sach- und Rechtslage beantworten zu können. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich durch mündliche oder schriftliche Einwände oder Anfragen nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Justizportal des Bundes und der Länder unter: <https://justiz.de/ervvoe/index.php>

Wuppertal, den 23.06.2025

Der Oberbürgermeister

I. V.

gezeichnet
Ohrndorf

Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3010958431, 4010417154, 3447056213, 3011414889

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

4010804054, 4215027659, 3011148602, 3436405512, 3415686850

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 26.06.2025

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.



STADT WUPPERTAL /
DIGITAL SIGNIERT